

Wissenschaftsstadt Darmstadt 	Magistratsvorlage	Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 22.06.2006
Dezernat VI Amt: Straßenverkehrsamt	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistrats- beschlussfassung:
Vorlage-Nr. 2006/0385 Magistratsbeschluss-Nr.	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss	Dezernat II ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Internet ☐ ja ☒ nein Tagesordnung ☐ I ☐ II	

**Betreff: Herstellung einer Grundstückszufahrt zum Grundstück Gemarkung Darmstadt, Flur 14 Nr. 37/6, Maybachweg ;
hier: Außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 10.000,00 Euro**

Vorlage vom: 13.06.06

Beschlussvorschlag:

- Bei der Haushaltsstelle 02.6300001.960236 –Ausbau von Straßen und Grünanlagen im Baugebiet Helfmannstraße/Jakobistraße – werden außerplanmäßige Mittel in Höhe von 10.000,00 Euro erforderlich. Da die Angelegenheit kein Aufschub duldet, genehmigt der Magistrat diese außerplanmäßige Ausgabe, für die ein unabweisbares Bedürfnis besteht und die unvorhergesehen ist, gemäß § 100 HGO.

Die Mehrausgaben werden durch Einnahmen auf der Haushaltsstelle 02.8800001.340000 -Grundstückserlöse – gedeckt.

Anlagen: Lageplan

Beschluss des Magistrats vom

Begründungsseite zur Magistratsvorlage vom 13.06.2006**Begründung:**

Das städtische Grundstück Gemarkung Darmstadt Flur 14 Nr. 37/6, Maybachweg, soll als Baugrundstück verkauft werden.

Zur Sicherstellung der Erschließung (Baustellenzufahrt, spätere Garagenandienung) muss die vorhandene öffentliche Wegefläche zwischen Maybachweg und Jakobistraße teilweise verbreitert und befestigt werden.

Die notwendigen Mittel belaufen sich auf 10.000,00 Euro und sollen auf der Haushaltsstelle 02.6300001.960236 –Ausbau von Straßen und Grünanlagen im Baugebiet Helfmannstraße/Jakobistraße – außerplanmäßig bereitgestellt werden mit Deckung aus der Haushaltsstelle 02.8800001.340000 Grundstückserlöse -.

Die Maßnahme ist unerwartet, da bisher der Grundstücksverkauf unklar. Es ist jedoch zu erwarten, dass kurzfristig ein Käufer gefunden wird. Daher müssen die Mittel zur Sicherstellung der Erschließung im Rahmen einer HGO 100-Vorlage bereitgestellt werden.

Die Maßnahme unterliegt keiner Beitragspflicht.

Darmstadt, 13. Juni 2006
VI-662STb1026-Kis-mö
Nst. 2700

Der Dezernent II

Der Dezernent VI

Wolfgang Glenz
Bürgermeister

Dipl.-Ing. Dieter Wenzel
Stadtrat